

DS-561/21-26 1. Ergänzung

Antirassismus- und Antisemitismus-Erklärung sowie Aufnahme einer Klausel gegen Diskriminierung in die Verträge und Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim am Main mit Vereinen, Verbänden und freien Trägern

Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 20.03.2024**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende „Grundsätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main tritt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in allen Formen und Ausprägungen entschieden entgegen.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet sich, Projekte, Maßnahmen und Angebote zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung eines pluralen Lebens in unserer Stadt weiterhin zu entwickeln, zu fördern und zu unterstützen.
3. Unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit versteht die Stadt Rüsselsheim am Main diskriminierende Handlungen, Äußerungen oder sonstige Bestrebungen insbesondere – aber nicht abschließend – aufgrund von Geisteshaltungen, denen die Ideologie der Ungleichwertigkeit von Gruppen und Menschen zugrunde liegt, wie beispielweise bei Antisemitismus, Antiziganismus, Behindertenfeindlichkeit (Ableismus), Fremdenfeindlichkeit, Klassismus, Muslimfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Religionsfeindlichkeit, Sexismus, etc.
4. Die Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich der wesentlichen Aussage der Präambel der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland aus 2022 an, wonach die immerwährende Verantwortung für die Schoa das deutsche Verhältnis zum Judentum und zu Israel als Zufluchtsort für jüdische Menschen aus aller Welt begründet.
5. Die Stadt Rüsselsheim am Main passt alle Verträge, Richtlinien und sonstige Regelungen, aufgrund derer Dritte finanzielle Zuwendungen, geldwerte Leistungen oder andere Formen der – auch ideellen – Unterstützung durch die Stadt Rüsselsheim am Main beziehen, dahingehend an, dass alle Dritte zukünftig folgende Erklärung abgeben müssen, bevor die Stadt Rüsselsheim am Main finanzielle Zuwendungen, geldwerte Leistungen oder andere Formen der – auch ideellen – Unterstützung leisten darf:

„Hiermit erklärt _____ für _____,
dass wir von den „Grundsätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in den Ziffern 1-4, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am XX.XX.2024, Kenntnis genommen haben und wir uns verpflichten, diese Grundsätze in unserer täglichen Arbeit mit Leben zu erfüllen“.

Ort, Datum, Unterschrift

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 20.03.2024